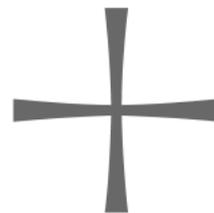


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



141

Nr. 8 / 135. Jahrgang

Kassel, 31. August 2020

Inhalt

Landessynode

Schlusstermin für die Einreichung von Anträgen aus den Kreissynoden an die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Tagung vom 23. bis 25. November 2020)..... 142

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

Ausführungsverordnung zur gesetzestretenden Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung
Vom 11. August 2020..... 142

Ordnung des Ausschusses „Umweltverantwortung“ der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
Vom 11. August 2020..... 155

Bekanntmachungen

Bildung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach dem Kirchengesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst – (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRGEKKW) vom 26. April 2013 (KABl. S. 73)..... 156

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln..... 157
Evangelische Kirchengemeinde Heringen... 157

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung (Herbst 2021)..... 157

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia..... 157
Pfarrstellenausschreibungen..... 158

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 160

Religionspädagogisches Institut: Stelle einer Studienleiterin bzw. eines Studienleiters mit Dienstsitz in Frankfurt..... 160

Religionspädagogisches Institut: Stelle einer Studienleiterin bzw. eines Studienleiters mit Dienstsitz in Kassel 161

Sonstige Stellenausschreibungen 162

Leitung des Evangelischen Militärpfarramtes Stadtlendorf – „Militärgeistliche/ Militärgeistlicher“..... 162

Pfarrstellenausschreibung Bundespolizei... 163

Stellenausschreibungen der EKD..... 164

Auslandsdienst in Addis Abeba, Äthiopien. 164

Auslandsdienst in Genf..... 164

Auslandsdienst in Oslo..... 165

Auslandsdienst in Toronto..... 165

Studienprogramm der EKHN..... 166

Studienprogramm an der Near East School of Theology (NEST) in Beirut/Libanon 166

Landessynode

Schlusstermin für die Einreichung von Anträgen aus den Kreissynoden an die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Tagung vom 23. bis 25. November 2020)

Die neunte Tagung der 13. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck findet vom 23. bis 25. November 2020 statt.

Damit Anträge der Kreissynoden auf die Tagesordnung gesetzt werden können, sind diese nach § 30 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom

27. März 1968 (KABl. S. 79) spätestens sechs Wochen vor Beginn der Tagung dem Synodalvorstand einzureichen und schriftlich zu begründen.

Der Schlusstermin für die Einreichung der Anträge ist

Montag, 12. Oktober 2020.

Kassel, den 18. August 2020

Präses der Landessynode
Kirchenrat Dr. D i t t m a n n

* * *

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

Ausführungsverordnung zur gesetzesvertretenden Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung Vom 11. August 2020

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von § 21 der gesetzesvertretenden Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung vom 29. Mai 2020 (KABl. S. 105) folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Ausbildungsportfolio (zu § 2 Absatz 3)

- (1) Die Vikarin oder der Vikar führt während der Ausbildungszeit ein Portfolio, in das sie oder er Nachweise und Werkstücke einzustellen hat. Die Vollständigkeit des Portfolios ist Voraussetzung für die Zulassung zur Zweiten Theologischen Prüfung.
- (2) Das Studienseminar regelt Ort und Zugang des Portfolios und bietet der Vikarin oder dem Vikar eine Einführungsschulung für die Nutzung des Portfolios an.
- (3) Das Portfolio ist von der Vikarin oder dem Vikar nach Maßgabe von Abschnitt A. der Anlage zu dieser Verordnung zu führen.
- (4) Das Portfolio ist auf Anforderung dem Studienseminar vorzulegen. Es ist Gegenstand der während der Ausbildungszeit mit der Vikarin oder dem Vikar geführten Gespräche über den Stand ihrer oder seiner Kompetenzen.
- (5) Die von der Vikarin oder dem Vikar zu den einzelnen Kompetenzbereichen für das Portfolio gewählten Dokumente und Werkstücke sind in den einzelnen

Teilprüfungen der Zweiten Theologischen Prüfung in den Kolloquien zu präsentieren.

§ 2

Formative Kompetenznachweise (zu § 4)

Nach Erbringung eines Kompetenznachweises führt das Studienseminar jeweils ein Gespräch mit der Vikarin oder dem Vikar über den Stand ihrer oder seiner Kompetenzen. Über einen den Anforderungen nicht genügenden Kompetenznachweis hat das Studienseminar die Vikarin oder den Vikar schriftlich zu informieren und eine Frist zur Überarbeitung zu setzen.

§ 3

Summative Kompetenznachweise (zu § 5)

- (1) Die einzelnen Teile der Schulunterrichtslehrprobe im ersten Abschnitt der Teilprüfung des Kompetenzbereichs „Lehren und Lernen“ werden nach Abschnitt B. der Anlage zu dieser Verordnung durchgeführt und bewertet.
- (2) Der Essay im Kompetenzbereich „Allgemeine Berufskompetenz“ wird nach Abschnitt C. der Anlage zu dieser Verordnung erbracht und bewertet.
- (3) Die vier Kolloquien in den einzelnen Kompetenzbereichen werden nach Abschnitt D. der Anlage zu dieser Verordnung durchgeführt und bewertet.

§ 4

Termine (zu §§ 7 und 9)

Antragsfristen für die Zulassung zur Zweiten Theologischen Prüfung sowie die Termine für die summati-

ven Teilprüfungen sind der Vikarin oder dem Vikar rechtzeitig mitzuteilen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 11. August 2020 Landeskirchenamt
Böttner
Prälat

ANLAGE

A. Ausbildungsportfolio (gemäß § 2 Absatz 3 der gesetzvertretenden Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung)

Erwartungshorizont und Durchführung

Die Vikarinnen und Vikare führen in der Ausbildungszeit ein Portfolio, in das Nachweise und Werkstücke (z. B. Dokumente oder Reflexionen) eingestellt werden. Die Vollständigkeit der Nachweise und Werkstücke im Portfolio sind Voraussetzung für die Zulassung zu den summativen Teilprüfungen der Zweiten Theologischen Prüfung.

Das Ausbildungsportfolio gibt einen Einblick in die theologische Werkstatt der Vikarin oder des Vikars. Es ist der Ort der Dokumentation von individuellen Erkenntnissen und Ergebnissen aus dem Lernprozess im Vikariat. Hierzu gehört auch die Evaluation des eigenen Lernprozesses, aus der sich Konsequenzen für zukünftiges berufliches Handeln abzeichnen sollen.

Die Vikarinnen und Vikare führen jeweils ein eigenes Ausbildungsportfolio. Das Studienseminar regelt Ort und Zugang, die verbindlich zu nutzen sind. Die Landeskirche klärt die nötigen Rahmenbedingungen. Das Studienseminar sieht entsprechende Einführungsschulungen für die Vikarinnen und Vikare vor. Für die Nutzung ist jede Vikarin, jeder Vikar selbst verantwortlich.

Ziel ist,

1. das eigene Handeln für sich selbst zu dokumentieren und sich und anderen Belege für die eigene *Wahrnehmung* im Blick auf Kompetenzerwerb und Performanzfähigkeit zu sammeln,
2. die *Bedeutsamkeit* einzelner Informationen und Dinge aus handwerklicher, pastoraltheologischer und kirchentheoretischer Sicht zu erkennen, Zusammenhänge herzustellen und Einsichten zu formulieren. An dieser Stelle liegt der Fokus auf Textarbeit und Rückmeldungskultur und
3. den *Wert des Gelernten* zu erkennen, indem Informationen priorisiert und adressatenorientiert präsentiert werden. Dazu ist das ausgewählte Material nachvollziehbar zu kombinieren und im Kontext des Kolloquiums zu präsentieren.

Zu den jeweiligen Kompetenzbereichen sind die nachfolgend näher beschriebenen Dokumente und Werkstücke im Ausbildungsportfolio zu speichern:

Allgemeine Nachweise:

- Dokumentation einer teilnehmenden Beobachtung (bis 5 Tage vor dem regionalen Studientag nach der Einführungsphase) nebst praktisch-theologischer Auswertung
- Ergebnisprotokolle der fakultativen Ausbildungsgespräche

1. Kompetenzbereich „Gemeinschaftlich feiern“

- Teilnahmebeleg an einem Andachtscoaching
- Teilnahmebeleg an einer Schreibwerkstatt oder Erzählwerkstatt (mindestens ein ganzer Studientag)

1.1 Formative Nachweise (mit Option *einer* Überarbeitung)

- Beleg der Rückmeldung der Auszubildenden auf das Portfolio am Ende der Basisphase
- Zwei Protokolle von Gottesdienstberatungen nach dem Modell kollegialer Beratung (Beratung eines eigenen Gottesdienstes mit Manuskript und eines fremden Gottesdienstes) mit einer anschließenden kurzen pastoraltheologischen Auswertung (max. 1 DIN A4-Seite).
- Reflexion des Lernprozesses der Basisphase im Kompetenzbereich „Gemeinschaftlich feiern“ (der Umfang soll 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten) als Grundlage für das Ausbildungsgespräch

1.2 Werkstücke für das Kolloquium

- Eine Kasualpredigt mit methodengeleiteter Beschreibung der Hörerinnen und Hörer
- Manuskript eines Sonntagsgottesdienstes inklusive Predigt mit schriftlicher Fremdeinschätzung
- Erschließung eines selbstgewählten Projekts im Kompetenzbereich mit Dokumentation in einer für das Portfolio und die Kolloquiumssituation angemessenen Weise
- Reflexion des Kompetenzbereichs insgesamt (der Umfang soll 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten) mit Begründung der Auswahl der Werkstücke

2. Kompetenzbereich „Lehren und Lernen“

2.1 Formativer Nachweis (mit Option *einer* Überarbeitung)

- Dokumentation einer teilnehmenden Beobachtung zur religiösen Kommunikation mit Reflexion ihrer Kontextabhängigkeit (im Bereich des Religionsunterrichtes)

oder der Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit)

- Schriftliche Vorbereitung von zwei Unterrichtsbesuchen mit rückblickender Reflexion des Verlaufs der Unterrichtsstunden im Anschluss an die Auswertungsgespräche

2.2 Werkstücke

a) Für die Schulunterrichts-Lehrprobe:

- Dokumentation eines Unterrichtsentwurfs zur Vorbereitung der Lehrprobe mit didaktischer Einordnung in eine Unterrichtseinheit (der Umfang soll 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten)
- Reflexion des Lernprozesses im Rahmen der Schulunterrichts-Lehrprobe (Umfang von 7.000 bis 10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) Für das Kolloquium:

- Auswahl von zwei Werkstücken aus dem Portfolio zur religiösen Kommunikation in unterschiedlichen kirchlichen Bildungskontexten (außer Schule) und zur Rolle der Vikarin oder des Vikars in diesen Kontexten
- Reflexion des Kompetenzbereichs insgesamt (der Umfang soll 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten) mit Begründung der Auswahl der Werkstücke

3. Kompetenzbereich „Helfen zum Leben“

3.1 Formativer Nachweis (mit Option *einer* Überarbeitung)

- Beleg der Rückmeldung der Auszubildenden auf das Portfolio am Ende der Basisphase
- Reflexion des Lernprozesses der Basisphase im Kompetenzbereich „Helfen zum Leben“ (der Umfang soll 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten) als Grundlage für das Ausbildungsgespräch

3.2 Werkstücke für das Kolloquium

- Drei – methodisch fundierte – Gesprächsdokumentationen mit zeitlichen Abständen aus verschiedenen Phasen des Vikariats, davon eine reflexive Dokumentation einer kollegialen Beratung, die mindestens 3.500 Zeichen umfasst.
- Erschließung eines selbstgewählten Projekts im Kompetenzbereich mit Dokumentation einer für das Portfolio und die Kolloquiumssituation abgestimmten Weise. Sofern in diesem Bereich ein Kurs Klinische Seelsorge Ausbildung absolviert wird, wird die Art und Weise der Dokumentation zu Beginn des Kurses eigens thematisiert.

- Reflexion des Kompetenzbereichs insgesamt (der Umfang soll 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen nicht überschreiten) mit Begründung der Auswahl der Werkstücke

4. Allgemeine Berufskompetenz

4.1 Formativer Nachweis

- Probeessay (bis 5 Tage vor Gesprächstermin) nebst Auswertung

4.2 Werkstück für das Kolloquium

- Essay zu einer ausgewählten aktuellen Fragestellung (Auswahl aus drei Themen) mit einer Bearbeitungsdauer von 5 Tagen. Der Essay muss mindestens 10.000 Zeichen und darf maximal 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen.

B. Schulunterrichts-Lehrprobe im Kompetenzbereich „Lehren und Lernen“ (gemäß § 5 Absatz 2 der gesetzvertretenden Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung)

Vorbemerkung

Hinsichtlich der Erwartungen wie auch der Anwendung der Bewertungsmaßstäbe ist zu berücksichtigen, dass die Vikarinnen und Vikare sich im Schulpraktikum in einer Anfangssituation befinden. Das ist in dieser Phase zu bedenken. Bis zum Abschluss des Vikariats werden sie ihre Kompetenzen noch erweitern. Das wird dann im abschließenden Kolloquium erkennbar werden.

1. Unterrichtsentwurf

Erwartungshorizont

Der Unterrichtsentwurf umfasst die Planung einer Lehrproben(doppel)stunde, didaktisch eingebettet in eine mehrstündige, in sich abgeschlossene Unterrichtseinheit. Dabei handelt es sich entweder um eine kurze Unterrichtseinheit mit mindestens 4, maximal 6 Stunden (bzw. 2 bis 3 Doppelstunden) oder einen gleichgroßen Block innerhalb einer umfangreicheren Unterrichtseinheit. Der Schwerpunkt der Dokumentation soll auf der Lehrprobenstunde und den Vorüberlegungen dazu liegen. Die Einbettung in die Unterrichtseinheit erfolgt im Rahmen einer Skizzierung des Themas der Unterrichtseinheit und dessen Bedeutung für die Lernenden, der Gesamtstruktur der Einheit sowie der einzelnen Stunden und der dazugehörigen Kompetenzen.

Die Auswahl der Inhalte wie auch die Planungen sollen mit Blick auf das Hessische Kerncurriculum kompetenzorientiert geschehen. Auf der Grundlage eines Inhaltsfeldes erfolgt die Auswahl von 2 bis 3 Kompetenzbereichen. Das konkrete Thema der Einheit wird verknüpft mit inhaltsbezogenen Kompetenzen, die für die Unterrichtseinheit insgesamt sowie für alle einzelnen Unterrichtsstunden zu formulieren sind.

Das Thema der Unterrichtseinheit ist entweder auf dem Hintergrund des Hessischen Kerncurriculums

und des Schulcurriculums auszuwählen oder dem Lehrplan der betreffenden Schulform für das Fach Evangelische Religion zu entnehmen. Eine davon abweichende Themenwahl bedarf einer besonderen Begründung und Abstimmung. Das Thema soll im Blick auf seine religionspädagogische Bedeutung und seine Relevanz für die Lernenden systematisch-theologisch und gegebenenfalls exegetisch erörtert und begründet werden.

Die Lehrprobenstunde ist ausführlich darzustellen und zu erläutern und in ihren jeweiligen Schritten und Methoden didaktisch angemessen zu reflektieren und zu begründen. Eine tabellarische Darstellung des Stundenverlaufs ergänzt die Ausführungen (Verlaufsplan). Auf dem Hintergrund der Heterogenität der Lerngruppe werden differenzierende Zugänge erwogen und einbezogen.

In der Darstellung der Lernausgangslage sind Informationen zur Schule (Umfeld, Schulprofil, Religion in der Schule, Rahmenbedingungen des RU) und zur Lerngruppe (Lebenswelt, Sozialisierung, Heterogenität, Entwicklungsstand, Kompetenzen) zu reflektieren.

Umfang: Der Unterrichtsentwurf soll 35.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Dokumentationsteil (für den Unterricht vorgesehene Materialien etc.) werden nicht mitgezählt.

Bewertungskriterien

	trifft voll zu		<>		trifft gar nicht zu	
	1	2	3	4	5	6
Aufbau ist schlüssig (5 %)						
Wesentliche Aspekte der Kompetenzorientierung werden bei der Planung und Durchführung einbezogen (15 %)						
Exegetische und theologische Aspekte des Themas werden fundiert und angemessen erörtert (20 %)						
Lernausgangslage und Lernstand werden sachgemäß dargestellt und reflektiert (10 %)						
Differenzierte Zugänge werden auf dem Hintergrund der Heterogenität der Lerngruppe reflektiert (10 %)						
Didaktische Entscheidungen werden reflektiert und begründet (25 %)						

	trifft voll zu		<>		trifft gar nicht zu	
	1	2	3	4	5	6
Die eigene Rolle als Lehrkraft wird reflektiert (10 %)						
Formale Richtigkeit (5 %)						

Qualitätsbeschreibung

1: Ausgehend von der Lerngruppe wird das Thema mit seinen religionsdidaktischen und theologischen Implikationen und seinem Bezug zu Lebenswelt und Heterogenität der Lerngruppe sehr differenziert begründet und in eine überzeugende Unterrichtsplanung umgesetzt. Aufbau und Argumentation sind schlüssig. Die kompetenzorientierte Perspektive ist sehr gut erkennbar. Die didaktische Reflexion und Projektion erfolgt selbstständig und sowohl der Sache wie auch der Zielgruppe angemessen. Ein reflektiertes berufsbezogenes Selbstkonzept ist klar erkennbar.

2: Ausgehend von der Lerngruppe wird das Thema mit seinen religionsdidaktischen und theologischen Implikationen und seinem Bezug zu Lebenswelt und Heterogenität der Lerngruppe differenziert begründet und in eine überzeugende Unterrichtsplanung umgesetzt. Aufbau und Argumentation sind weitestgehend schlüssig. Die kompetenzorientierte Perspektive ist gut erkennbar. Die didaktische Reflexion und Projektion erfolgt überwiegend selbstständig und sowohl der Sache wie auch der Zielgruppe angemessen. Ein reflektiertes berufsbezogenes Selbstkonzept ist erkennbar.

3: Ausgehend von der Lerngruppe wird das Thema im Grundsatz mit seinen religionsdidaktischen und theologischen Implikationen und seinem Bezug zu Lebenswelt und Heterogenität der Lerngruppe ansatzweise differenziert begründet und in eine Unterrichtsplanung umgesetzt. Aufbau und Argumentation sind überwiegend schlüssig. Die kompetenzorientierte Perspektive ist erkennbar. Die didaktische Reflexion und Projektion erfolgt ansatzweise selbstständig und sowohl der Sache wie auch der Zielgruppe weitgehend angemessen. Ein berufsbezogenes Selbstkonzept ist erkennbar.

4: Das Thema wird teilweise mit seinen religionsdidaktischen und theologischen Implikationen und seinem Bezug zu Lebenswelt und Heterogenität der Lerngruppe begründet und in eine Unterrichtsplanung umgesetzt. Aufbau und Argumentation sind ansatzweise schlüssig. Die kompetenzorientierte Perspektive ist nur bedingt erkennbar. Die didaktische Reflexion und Projektion erfolgt in unzulänglicher Weise und ist sowohl der Sache wie auch der Zielgruppe nicht immer angemessen. Ein berufsbezogenes Selbstkonzept ist in Ansätzen erkennbar.

5: Das Thema wird nur teilweise nachvollziehbar begründet und in eine Unterrichtsplanung umge-

setzt. Religionsdidaktische und theologische Implikationen und der Bezug zu Lebenswelt und Heterogenität der Lerngruppe werden kaum bedacht. Aufbau und Argumentation sind nicht überzeugend. Ein Bewusstsein für das Anliegen der Kompetenzorientierung ist nur schwach erkennbar. Die didaktische Reflexion und Projektion erfolgt in unzulänglicher Weise und ist sowohl der Sache wie auch der Zielgruppe wenig angemessen. Ein berufsbezogenes Selbstkonzept ist nicht erkennbar.

6: Die Grundvoraussetzungen eines Unterrichtsentwurfs sind nicht erfasst worden. Der Aufbau des Entwurfs und die Darstellung sind unsystematisch. Die Grundlagen der Kompetenz- und Lerngruppenorientierung sind nicht erkennbar. Eine didaktische Reflexion und Begründung des Unterrichts findet nicht statt. Überlegungen zur eigenen beruflichen Rolle werden nicht geäußert.

2. Lehrprobe

Erwartungshorizont

In der Lehrprobe zeigt die Vikarin oder der Vikar, inwieweit es ihr oder ihm gelingt, den selbst entworfenen und vorbereiteten Unterricht in der Praxis umzusetzen und damit zu einem guten Unterrichtsgeschehen wesentlich beizutragen.

Folgende Leitaspekte sind dabei zu bedenken:

- Der Vikarin oder dem Vikar gelingt es, die Schülerinnen und Schüler zu interessieren und zur Mitarbeit zu motivieren.
- Die didaktische Schlüssigkeit des Unterrichts erweist sich auch im Praxisvollzug. Die Vikarin oder der Vikar zeigt bei unvorhergesehener Entwicklung des Unterrichts didaktische Flexibilität.
- Die methodische Umsetzung der einzelnen Schritte gelingt.
- Die Angemessenheit der ausgewählten Methoden und Materialien wird erkennbar.
- Das Zeitmanagement ist gelungen, die zur Verfügung stehende Zeit wird effektiv und angemessen genutzt.
- Die Aufgabenstellungen sind für die Schülerinnen und Schüler verständlich und transparent.
- Den Schülerinnen und Schülern werden Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume ermöglicht (Schülerinnen- und Schüler-Orientierung). Der Anteil an aktiver Beteiligung der Schülerinnen und Schüler ist angemessen hoch.
- Die Vikarin oder der Vikar agiert heterogenitätssensibel und achtet auf Differenzierungen im Unterrichtsvollzug.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre eigenen Lernfortschritte zu erkennen.
- Die Vikarin oder der Vikar kommuniziert mit der Lerngruppe verantwortungsbewusst verbal und nonverbal. Die Schülerinnen und Schüler

werden mit ihren Äußerungen hinreichend wahrgenommen, und es wird angemessen darauf reagiert. Störungen werden wahrgenommen und reflektiert bearbeitet. Das Verhalten der Vikarin oder des Vikars ist klar und transparent und trägt zu einer guten Lernatmosphäre bei. Der Umgangston ist respektvoll und wertschätzend.

- Die Vikarin oder der Vikar zeigt pädagogische Präsenz und agiert gleichermaßen sach- und personenbezogen.

Bewertungskriterien

	trifft voll zu		< >		trifft gar nicht zu	
	1	2	3	4	5	6
A (30%)						
A. Herstellung eines lernförderlichen Klimas						
A. Motivierung und Aktivierung der Schüler/-innen						
A. Klarheit und Transparenz im Blick auf Thema, Stundenverlauf, Ziele und Aufgabenstellungen						
B (40 %)						
B. Zeitmanagement						
B. Unterrichtsmanagement						
B. Didaktische Flexibilität						
B. Methodensicherheit						
C (30 %)						
C. Wertschätzende, sensible und differenzierende Kommunikation mit den Schüler/-innen						
C. Angemessener und reflektierter Umgang mit Störungen						

Qualitätsbeschreibung

1: Die Unterrichtsstunde zeichnet sich durch ein von der Vikarin oder dem Vikar in hohem Maße vorbereitetes und unterstütztes lernförderliches Arbeitsklima aus. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler wird für das Thema der Stunde sehr gut motiviert und aktiviert. Das Handeln der Vikarin oder des Vikars bietet den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Klarheit und Transparenz bezüglich des Themas, des Stundenverlaufs, der Unterrichtsziele und der Aufgabenstellungen. Das Unterrichtsmanagement gelingt sehr gut. Die Vikarin oder der Vikar reagiert außerordentlich flexibel auf unerwartete Verläufe der Stunde. Sie oder er ist in Vermittlung und Anwendung aller angewandten Methoden sehr sicher. Ihr oder sein

Verhalten gegenüber allen Schülerinnen und Schülern ist durchweg sehr wertschätzend, sensibel und differenzierend. Auf Störungen reagiert sie oder er sehr reflektiert und angemessen.

2: Die Unterrichtsstunde zeichnet sich durch ein von der Vikarin oder dem Vikar gut vorbereitetes und unterstütztes lernförderliches Arbeitsklima aus. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler wird für das Thema der Stunde gut motiviert und aktiviert. Das Handeln der Vikarin oder des Vikars zeigt gute Klarheit und Transparenz bezüglich des Themas, des Stundenverlaufs, der Unterrichtsziele und der Aufgabenstellungen. Das Unterrichtsmanagement gelingt gut. Die Vikarin oder der Vikar reagiert flexibel auf unerwartete Verläufe der Stunde. Sie oder er ist in Vermittlung und Anwendung aller angewandten Methoden sicher. Ihr oder sein Verhalten gegenüber allen Schülerinnen und Schülern ist durchweg wertschätzend, sensibel und differenzierend. Auf Störungen reagiert sie oder er reflektiert und angemessen.

3: Die Unterrichtsstunde zeichnet sich durch ein von der Vikarin oder dem Vikar weitgehend gut vorbereitetes und unterstütztes lernförderliches Arbeitsklima aus. Ein größerer Teil der Lerngruppe wird für das Thema der Stunde motiviert und aktiviert. Das Handeln der Vikarin oder des Vikars zeigt weitgehend Klarheit und Transparenz bezüglich des Themas, des Stundenverlaufs, der Unterrichtsziele und der Aufgabenstellungen. Das Unterrichtsmanagement gelingt im Wesentlichen. Die Vikarin oder der Vikar reagiert bisweilen flexibel auf unerwartete Verläufe der Stunde. Sie oder er ist in Vermittlung und Anwendung der angewandten Methoden weitgehend sicher. Ihr oder sein Verhalten gegenüber allen Schülerinnen und Schülern ist im Großen und Ganzen wertschätzend, sensibel und differenzierend. Auf Störungen reagiert sie oder er weitgehend angemessen.

4: Die Unterrichtsstunde zeichnet sich durch ein von der Vikarin oder dem Vikar nur ansatzweise vorbereitetes und unterstütztes lernförderliches Arbeitsklima aus. Die Schülerinnen und Schüler werden für das Thema der Stunde nur wenig motiviert und aktiviert. Das Handeln der Vikarin oder des Vikars zeigt gelegentlich Klarheit und Transparenz bezüglich des Themas, des Stundenverlaufs, der Unterrichtsziele und der Aufgabenstellungen. Das Unterrichtsmanagement gelingt nur teilweise. Die Vikarin oder der Vikar reagiert kaum flexibel auf unerwartete Verläufe der Stunde. Sie oder er ist in Vermittlung und Anwendung der angewandten Methoden bisweilen unsicher. Ihr oder sein Verhalten gegenüber allen Schülerinnen und Schülern ist nur wenig wertschätzend, sensibel und differenzierend. Auf Störungen reagiert sie oder er mitunter unsicher.

5: Die Unterrichtsstunde lässt kein von der Vikarin oder dem Vikar vorbereitetes und unterstütztes lernförderliches Arbeitsklima erkennen. Die Schülerinnen und Schüler werden für das Thema der

Stunde nicht motiviert und aktiviert. Das Handeln der Vikarin oder des Vikars zeigt keine Klarheit und Transparenz bezüglich des Themas, des Stundenverlaufs und der Unterrichtsziele. Aufgabenstellungen werden nur unzureichend beschrieben. Das Unterrichtsmanagement gelingt kaum. Die Vikarin oder der Vikar reagiert unangemessen und unflexibel auf unerwartete Verläufe der Stunde. Sie oder er ist in Vermittlung und Anwendung der angewandten Methoden unsicher. Ihr oder sein Verhalten gegenüber allen Schülerinnen und Schülern ist nicht wertschätzend, sensibel und differenzierend. Auf Störungen reagiert sie oder er kaum.

6: Die Vikarin oder der Vikar trägt nichts zu einem lernförderlichen Arbeitsklima bei. Es findet keine Motivierung und Aktivierung der Schülerinnen und Schüler statt. Das Thema, der Stundenverlauf, die Unterrichtsziele und Aufgabenstellungen bleiben völlig unklar. Das Unterrichtsmanagement gelingt nicht. Die Vikarin oder der Vikar reagiert unangemessen und unflexibel auf unerwartete Verläufe der Stunde. Sie oder er ist in Vermittlung und Anwendung der angewandten Methoden sehr unsicher. Ihr oder sein Verhalten gegenüber allen Schülerinnen und Schülern ist nicht wertschätzend, sensibel und differenzierend. Auf Störungen reagiert sie oder er nicht.

3. Auswertungsgespräch

Erwartungshorizont

Die Vikarin oder der Vikar reflektiert die von ihr oder ihm gehaltene Stunde kritisch. Sie oder er nennt besonders gelungene wie schwierige Unterrichtsphasen. Durch den Verweis auf Schülerbeiträge verdeutlicht sie oder er das Maß des Erreichens ihrer oder seiner Ziele und begründet ihre oder seine Einschätzung. Sie oder er kann Alternativen benennen und bedenken.

Bewertungskriterien

	trifft voll zu		< >		trifft gar nicht zu	
	1	2	3	4	5	6
Reflexion des geplanten und durchgeführten Unterrichts (30 %)						
Problembewusstsein bezüglich hinterfragbarer oder nicht gelungener Unterrichtselemente (40 %)						
Fähigkeit, Alternativen zu benennen und zu entwickeln (30 %)						

Qualitätsbeschreibung

1: Die Vikarin oder der Vikar reflektiert eigenständig, umfassend, kritisch und theoriegestützt den

eigenen Unterrichtsentwurf sowie dessen Umsetzung in der gehaltenen Lehrprobenstunde. Sie oder er lässt ein konstruktives Problembewusstsein hinsichtlich hinterfragbarer und nicht gelungener Unterrichtselemente erkennen. Sie oder er kann Alternativen zu geplanten und durchgeführten Unterrichtselementen benennen und entwickeln.

2: Die Vikarin oder der Vikar reflektiert eigenständig, kritisch und theoriegestützt den eigenen Unterrichtsentwurf sowie dessen Umsetzung in der gehaltenen Lehrprobenstunde. Sie oder er lässt ein Problembewusstsein hinsichtlich hinterfragbarer und nicht gelungener Unterrichtselemente erkennen. Sie oder er kann Alternativen zu geplanten und durchgeführten Unterrichtselementen benennen.

3: Die Vikarin oder der Vikar reflektiert eigenständig und kritisch den eigenen Unterrichtsentwurf sowie dessen Umsetzung in der gehaltenen Lehrprobenstunde. Sie oder er lässt ein Problembewusstsein hinsichtlich hinterfragbarer und nicht gelungener Unterrichtselemente erkennen. Sie oder er kann Alternativen zu geplanten und durchgeführten Unterrichtselementen benennen.

4: Die Vikarin oder der Vikar reflektiert auf Nachfrage den eigenen Unterrichtsentwurf sowie dessen Umsetzung in der gehaltenen Lehrprobenstunde. Sie oder er lässt ansatzweise ein Problembewusstsein hinsichtlich hinterfragbarer und nicht gelungener Unterrichtselemente erkennen. Sie oder er kann auf Nachfrage Alternativen zu geplanten und durchgeführten Unterrichtselementen benennen.

5: Die Vikarin oder der Vikar reflektiert auf Nachfrage den eigenen Unterrichtsentwurf sowie dessen Umsetzung in der gehaltenen Lehrprobenstunde lediglich ansatzweise. Sie oder er lässt kaum ein Problembewusstsein hinsichtlich hinterfragbarer und nicht gelungener Unterrichtselemente erkennen. Sie oder er kann keine Alternativen zu geplanten und durchgeführten Unterrichtselementen eigenständig benennen.

6: Der Vikarin oder dem Vikar gelingt es nicht, auf Nachfrage den eigenen Unterrichtsentwurf sowie dessen Umsetzung in der gehaltenen Lehrprobenstunde zu reflektieren. Sie oder er lässt kein Problembewusstsein hinsichtlich hinterfragbarer und nicht gelungener Unterrichtselemente erkennen. Sie oder er kann auf Nachfrage keine Alternativen zu geplanten und durchgeführten Unterrichtselementen benennen.

4. Schriftliche Reflexion des eigenen Lernprozesses Erwartungshorizont

In der schriftlichen Reflexion werden die im Verlauf des Schulpraktikums gemachten Erfahrungen analysierend erörtert. Dabei bedenkt die Vikarin oder der Vikar die eigene Rolle im Kontext von Schule und Religionsunterricht. Insbesondere berücksichtigt sie oder er den eigenen Lernprozess in dieser Zeit. Dabei sollen die eigene Lernausgangslage, besondere Herausforderungen in dieser Zeit,

erlangte Kompetenzzuwächse und Erfolge sowie Desiderate im eigenen Lernprozess bedacht werden.

Umfang: Die schriftliche Reflexion soll 7.000 bis 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

Bewertungskriterien

	trifft voll zu		< >		trifft gar nicht zu	
	1	2	3	4	5	6
Kritisch-konstruktive Reflexion der eigenen Rolle im Kontext von Schule und RU (30 %)						
Angemessene Darstellung und kritisch-konstruktive Reflexion des Ertrags des Schulpraktikums insgesamt (70 %)						

Qualitätsbeschreibung

1: Die Vikarin oder der Vikar reflektiert eigenständig, umfassend, kritisch und theoriegestützt die eigene Rolle in Schule und Unterricht. Ihr oder ihm gelingt es in hohem Maße, Unterrichtsentwurf, Lehrprobenstunde und Nachgespräch aufeinander zu beziehen und hinsichtlich des eigenen Erkenntnisgewinns zu analysieren. Der Lernprozess im Verlauf des gesamten Schulpraktikums und dessen Ertrag werden in überzeugender Weise dargestellt, reflektiert und exemplarisch weitergedacht.

2: Die Vikarin oder der Vikar reflektiert eigenständig, kritisch und theoriegestützt die eigene Rolle in Schule und Unterricht. Ihr oder ihm gelingt es gut, Unterrichtsentwurf, Lehrprobenstunde und Nachgespräch aufeinander zu beziehen und hinsichtlich des eigenen Erkenntnisgewinns zu analysieren. Der Lernprozess im Verlauf des gesamten Schulpraktikums und dessen Ertrag werden gut dargestellt und reflektiert und exemplarisch weitergedacht.

3: Die Vikarin oder der Vikar reflektiert eigenständig und kritisch die eigene Rolle in Schule und Unterricht. Ihr oder ihm gelingt es, Unterrichtsentwurf, Lehrprobenstunde und Nachgespräch aufeinander zu beziehen und hinsichtlich des eigenen Erkenntnisgewinns zu analysieren. Der Lernprozess im Verlauf des gesamten Schulpraktikums und dessen Ertrag werden weitgehend gut dargestellt, reflektiert und exemplarisch weitergedacht.

4: Die Vikarin oder der Vikar reflektiert eigenständig die eigene Rolle in Schule und Unterricht. Ihr oder ihm gelingt es weitgehend, Unterrichtsentwurf, Lehrprobenstunde und Nachgespräch aufeinander zu beziehen und hinsichtlich des eigenen Erkenntnisgewinns zu analysieren. Der Lernprozess

zess im Verlauf des gesamten Schulpraktikums und dessen Ertrag werden dargestellt, reflektiert und exemplarisch weitergedacht.

5: Die Vikarin oder der Vikar reflektiert nur ansatzweise die eigene Rolle in Schule und Unterricht. Ihr oder ihm gelingt es kaum, Unterrichtsentswurf, Lehrprobenstunde und Nachgespräch aufeinander zu beziehen und hinsichtlich des eigenen Erkenntnisgewinns zu analysieren. Der Lernprozess im Verlauf des gesamten Schulpraktikums und dessen Ertrag werden kaum nachvollziehbar dargestellt und reflektiert.

6: Der Vikarin oder dem Vikar gelingt es nicht, die eigene Rolle in Schule und Unterricht angemessen zu reflektieren. Ihr oder ihm gelingt es nicht, Unterrichtsentswurf, Lehrprobenstunde und Nachgespräch aufeinander zu beziehen und hinsichtlich des eigenen Erkenntnisgewinns zu analysieren. Der Lernprozess im Verlauf des gesamten Schulpraktikums und dessen Ertrag werden kaum nachvollziehbar dargestellt und reflektiert.

C. Essay im Kompetenzbereich „Allgemeine Berufskompetenz“

(gemäß § 5 Absatz 4 und § 10 Absatz 2 der gesetzvertretenden Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung)

Erwartungshorizont

Der Essay soll dokumentieren, inwiefern es Vikarinnen und Vikaren gelingt, eine aktuelle Fragestellung pastoraltheologisch zu reflektieren. Die Form ist grundsätzlich offen. Zentral ist, das Thema zu erörtern und sich begründet zu positionieren.

Die drei Grundkompetenzen Wahrnehmen, Deuten und Reflektieren verbinden sich mit berufsspezifischen Fragen und sollen im hermeneutischen Spannungsfeld zwischen Welt, Kirche und Ich verortet sein. Es gilt, Gegenwart kritisch wahrzunehmen, sich zu Trends in Verhältnis zu setzen und eine professionelle Haltung zu Fragen der Zeit aus institutioneller Sicht („als Pfarrerin oder Pfarrer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“) entwickeln zu können. Die Kenntnis und Reflexion einschlägiger theologischer Positionen soll sich im Text niederschlagen und zielgruppenbezogen sprachlich Ausdruck finden.

Formales

- **Themenstellung:** Für den Essay werden vom Prüfungsamt drei Themen zur Auswahl gestellt.
- **Bearbeitungsdauer:** Fünf Werktage ab Beginn der Frist, die durch das Prüfungsamt festgesetzt wird.
- **Umfang:** Der Essay muss mindestens 10.000 Zeichen und darf maximal 15.000 Zeichen umfassen.
- **Fußnoten:** Quellenzitate sind in Fußnoten zu belegen. Weiterführende Fußnoten sind nicht erforderlich und nicht gefragt.

Bewertungskriterien

	trifft voll zu		<>		trifft gar nicht zu	
	1	2	3	4	5	6
Problemerkfassung inkl. theol. Implikationen ist gelungen (10 %)						
Aufbau und Argumentation sind schlüssig (5 %)						
Religionshermeneutische Perspektive ist gut erkennbar (10 %)						
Unterschiedliche Perspektiven werden berücksichtigt (10 %)						
Angemessene Darstellung von Spannungsfeldern (v. a.: Ich/Welt/Kirche) (20 %)						
Eine eigene theologische Positionierung ist erkennbar (20 %)						
Theologische Urteile werden angemessen begründet (20 %)						
Formale Richtigkeit (5 %)						

Qualitätsbeschreibung

1: Das Thema wird mit seinen theologischen Implikationen sehr differenziert erfasst und ausgelotet. Aufbau und Argumentation sind schlüssig. Spannungsfelder werden benannt. Eine religionshermeneutische Perspektive ist sehr gut erkennbar. Die theologische Reflexion erfolgt selbstverständlich und selbstständig im Urteil. Eine eigene Position ist deutlich benannt und in ihrer Perspektivität erkannt.

2: Das Thema wird mit seinen theologischen Implikationen differenziert erfasst und ausgelotet. Aufbau und Argumentation sind überwiegend schlüssig. Spannungsfelder werden benannt. Eine religionshermeneutische Perspektive ist gut erkennbar. Die theologische Reflexion erfolgt überwiegend selbstverständlich und selbstständig im Urteil. Eine eigene Position ist benannt und in ihrer Perspektivität erkannt.

3: Das Thema wird im Grundsatz nachvollziehbar und mit seinen theologischen Implikationen dargestellt. Aufbau und Argumentation sind nicht immer schlüssig. Spannungsfelder werden nur teilweise benannt. Eine religionshermeneutische Perspektive ist nicht immer erkennbar. Die theologische Reflexion ist nur zum Teil selbstverständlich und selbstständig im Urteil. Eine eigene Position wird teilweise benannt und in ihrer Perspektivität erkannt.

4: Das Thema wird dargestellt und nur teilweise mit theologischen Implikationen verbunden. Aufbau und

Argumentation sind nicht hinreichend schlüssig. Spannungsfelder werden selten benannt. Eine religionshermeneutische Perspektive ist kaum erkennbar. Die theologische Reflexion ist nicht immer vorhanden. Eine eigene Position wird teilweise benannt und in ihrer Perspektivität erkannt.

5: Das Thema wird sehr allgemein dargestellt. Theologische Implikationen werden nur rudimentär erfasst. Ein Aufbau und eine stringente Argumentation sind schwer erkennbar. Ein Bewusstsein für Spannungsfelder und unterschiedliche Perspektiven ist kaum ausgeprägt. Eine religionshermeneutische Perspektive und ein theologisches Urteil sind kaum zu erkennen.

6: Das Thema ist in seiner Problemstellung und Perspektivität nicht erfasst. Die Darstellung ist unsystematisch, eine Argumentationslinie ist nicht erkennbar. Eine religionshermeneutische und theologische Perspektive ist nur rudimentär vorhanden.

D. Kolloquien in den Kompetenzbereichen „Gemeinschaftlich feiern“, „Lehren und Lernen“, „Helfen zum Leben“ und „Allgemeine Berufskompetenz“ (gemäß §§ 5, 9 und 10 der gesetzesvertretenden Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung)

1. Kolloquium „Gemeinschaftlich feiern“

Erwartungshorizont

Das Kolloquium besteht aus einer Darstellung des eigenen Lernweges anhand der ausgewählten Werkstücke sowie einem sich daran anschließenden Fachgespräch. Das Kolloquium dauert 30 Minuten.

Erwartet wird, dass die Vikarin oder der Vikar argumentativ in der Lage ist, sich innerhalb des Kompetenzbereiches reflektiert zu bewegen, indem sie oder er

- a) Kompetenzen beschreibt und an eigenen Beispielen zeigen kann;
- b) Performanzen benennen, erläutern und kontextuell konkretisieren kann (sowohl deskriptiv als auch normativ), sie kirchentheoretisch deuten, die eigene Rolle beschreiben sowie in die grundlegenden Bezüge von Ich, Welt und Kirche einzeichnen kann; sowie schließlich
- c) pfarramtliches Leitungshandeln von dort aus als Steuerung des Verhältnisses von Kompetenz und Performanz rekonstruieren kann.

Bewertungskriterien

	trifft voll zu		< >		trifft gar nicht zu	
	1	2	3	4	5	6
AUSGANGSPUNKT (20 %)						
Kann Werkstücke unter Bezug auf Fachliteratur differenziert vorstellen und er-						

	trifft voll zu		< >		trifft gar nicht zu	
	1	2	3	4	5	6
läutern sowie die Auswahl begründen						
KOMPETENZ (30 %)						
Kann wichtige Kompetenzen unter Bezug auf Fachliteratur benennen						
Kann am Beispiel des Werkstücks den eigenen Lernprozess differenziert darstellen und selbstkritisch reflektieren						
TRANSFER (30 %)						
Kann vom Kontext „Gemeinschaftlich feiern“ abstrahieren und gewonnene Einsichten auf andere Settings transferieren						
AUSWERTUNG (20%)						
Kann mit Bezug auf aktuelle Diskurse Schlüsse für die eigene künftige (interprofessionelle) Arbeit im Kompetenzbereich ziehen						
Kann die eigene Rolle unter Einbezug aktueller Diskurse erkennen, deuten und mit Blick auf das künftige Handeln beurteilen						

Qualitätsbeschreibung

1: Die Darstellung sowie die Argumentation im Fachgespräch sind nachvollziehbar und präzise. Beobachtungen werden sehr klar und eindeutig zugeordnet bzw. in ihren Spannungsfeldern beschrieben. Die Zuordnungen bezeugen ein ausgeprägtes Gespür für zentrale Fragestellungen und eine fundierte, weit über das erwartbare Maß hinausgehende, Kenntnis des Kompetenzbereichs. Die theologische Reflexion erfolgt selbstverständlich und selbstständig im Urteil. Erlebtes und Beobachtetes wird mit wissenschaftlicher Literatur ins Gespräch gebracht. Eine eigene Position ist deutlich benannt und in ihrer Perspektivität erkannt. Es gelingt in jedem Fall, dies im Blick auf zukünftige Szenarien zur Geltung zu bringen.

2: Die Darstellung sowie die Argumentation im Fachgespräch sind überwiegend nachvollziehbar und präzise. Beobachtungen werden klar und meistens eindeutig zugeordnet bzw. in ihren Spannungsfeldern beschrieben. Die Zuordnungen bezeugen ein gutes Gespür für zentrale Fragestellungen und eine fundierte Kenntnis des Kompetenzbereichs. Die theologische Reflexion erfolgt

selbstständig im Urteil und überwiegend selbstverständlich. Erlebtes und Beobachtetes wird meistens mit wissenschaftlicher Literatur ins Gespräch gebracht. Eine eigene Position ist benannt und überwiegend in ihrer Perspektivität erkannt. Es gelingt meistens, dies im Blick auf zukünftige Szenarien zur Geltung zu bringen.

3: Die Darstellung sowie die Argumentation im Fachgespräch sind im Grundsatz nachvollziehbar und präzise. Beobachtungen werden dieser Darstellung zugeordnet. Die Zuordnungen bezeugen eine überwiegende Kenntnis des Kompetenzbereichs. Die theologische Reflexion erfolgt summarisch und bleibt im Regelfall vage. Fachliteratur ist grundsätzlich bekannt, allerdings fehlt das Gespräch des Erlebten und Beobachteten mit (aktuellen und/oder theologiegeschichtlich relevanten) wissenschaftlichen Positionen. Eine eigene Position wird im Grundsatz aus der Darstellung abgeleitet, ihre Perspektivität wird angedeutet. Die Anwendung auf zukünftige Szenarien bleibt eher undeutlich.

4: Die Darstellung sowie die Argumentation im Fachgespräch sind teilweise oder gelegentlich nachvollziehbar. Beobachtungen werden zuweilen zugeordnet. Diese Zuordnungen weisen manchmal auf eine Kenntnis des Kompetenzbereiches hin. Die theologische Reflexion ist an manchen Stellen erkennbar, bleibt aber überwiegend vage. Fachliteratur wird gelegentlich zu Rate gezogen, die treffende Auseinandersetzung fehlt allerdings gelegentlich. Eine eigene Position ist an manchen Stellen erkennbar, ihre Perspektivität wird selten erwähnt. Die Anwendung auf zukünftige Szenarien ist, wenn sie angestellt wird, überwiegend assoziativ.

5: Die Darstellung sowie die Argumentation im Fachgespräch sind allgemein und summarisch. Beobachtungen werden eher addiert als dieser Darstellung zugeordnet. Bezüge zum jeweiligen Kompetenzbereich sind erkennbar. Die theologische Reflexion erfolgt summarisch und bleibt allgemein. Fachliteratur ist in ihren Grundzügen bekannt, allerdings fehlt die Auseinandersetzung damit meistens. Die eigene Position ist überwiegend nicht diskursfähig, ein Verständnis ihrer Perspektivität deutet sich nur gelegentlich an. Die Anwendung auf zukünftige Szenarien unterbleibt im Regelfall.

6: Die Darstellung sowie die Argumentation im Fachgespräch sind summarisch zusammengestellt und lässt keinen Fragehorizont erkennen. Bezüge zum jeweiligen Kompetenzbereich erschließen sich überwiegend nicht. Die theologische Reflexion bleibt weitgehend aus, einschlägige Fachliteratur ist unbekannt oder kann nicht in Grundzügen referiert werden. Eine eigene theologische Position, ihre Perspektivität und Anwendung auf zukünftige Szenarien ist im Regelfall nicht erkennbar.

2. Kolloquium „Lehren und Lernen“

Erwartungshorizont

Das Kolloquium besteht aus einer Darstellung und Reflexion des eigenen Lernweges anhand der ausgewählten Werkstücke. Die Werkstücke verdeutlichen jeweils, wie die Vikarin oder der Vikar in einem kirchlichen Bildungskontext ein Angebot oder ein kleines Projekt geplant und gestaltet hat. In dem sich auf die Werkstücke beziehenden Fachgespräch wird die Planung und Durchführung reflektiert sowie die Rolle, die die Vikarin oder der Vikar in diesem Kontext innehatte. Das Kolloquium dauert 30 Minuten.

Erwartet wird, dass die Vikarin oder der Vikar in der Lage ist, die Kompetenzen zu benennen und zu erläutern, die für diesen Kompetenzbereich wichtig sind, und zu beurteilen, inwiefern sie oder er sich diese aneignen konnte. Dies wird anhand von Beispielen und eigenen Erfahrungen konkretisiert. Dazu dienen unter anderem die Werkstücke.

Dabei soll deutlich werden, dass „Kompetenzen“ zwar in konkreten Situationen exemplarisch erworben werden, aber auch in anderen Bildungskompetenzen und darüber hinaus in anderen Settings angewandt werden können und müssen. Zugleich wird erwartet, dass die Vikarin oder der Vikar die Bedeutung von kirchlichen Bildungskontexten für die Kirchengemeinde wie die Kirche erläutern und einschätzen kann. Ebenso soll sie oder er in der Lage sein, dabei ihre oder seine Aufgabe und ihre oder seine Zuständigkeit zu skizzieren und auf ihre oder seine pfarramtliche Leitungsverantwortung zu beziehen.

Bewertungskriterien

	trifft voll zu		< >		trifft gar nicht zu	
	1	2	3	4	5	6
AUSGANGSPUNKT (20 %)						
Kann Werkstücke unter Bezug auf Fachliteratur differenziert vorstellen und erläutern sowie die Auswahl begründen						
KOMPETENZ (30 %)						
Kann wichtige Kompetenzen unter Bezug auf Fachliteratur benennen						
Kann am Beispiel des Werkstücks den eigenen Lernprozess differenziert darstellen und selbstkritisch reflektieren						
TRANSFER (30 %)						

	trifft voll zu		< >		trifft gar nicht zu	
	1	2	3	4	5	6
Kann vom Kontext „Lehren und Lernen“ abstrahieren und gewonnene Einsichten auf andere Settings transferieren						
AUSWERTUNG (20%)						
Kann die Bedeutung von Bildung für die Kirchengemeinde und die Kirche unter Einbeziehung aktueller gesellschaftlicher und professionstheoretischer Diskurse beschreiben und beurteilen						
Kann die eigene Rolle unter Einbeziehung aktueller Diskurse erkennen, deuten und mit Blick auf das künftige Handeln beurteilen						

Qualitätsbeschreibung

1: Die Darstellung ist nachvollziehbar und präzise. Beobachtungen werden sehr klar und eindeutig zugeordnet bzw. in ihren Spannungsfeldern beschrieben. Die Zuordnungen bezeugen ein ausgeprägtes Gespür für zentrale Fragestellungen und eine fundierte, deutlich über das erwartbare Maß hinausgehende, Kenntnis des jeweiligen Gestaltungsbereiches. Die theologische Reflexion erfolgt selbstverständlich und selbstständig im Urteil. Erlebtes und Beobachtetes wird mit wissenschaftlicher Literatur ins Gespräch gebracht. Eine eigene Position ist deutlich benannt und in ihrer Perspektivität erkannt. Es gelingt in jedem Fall, dies im Blick auf zukünftige Szenarien und Herausforderungen zur Geltung zu bringen.

2: Die Darstellung ist überwiegend nachvollziehbar und präzise. Beobachtungen werden klar und meistens eindeutig zugeordnet bzw. in ihren Spannungsfeldern beschrieben. Die Zuordnungen bezeugen ein gutes Gespür für zentrale Fragestellungen und eine fundierte Kenntnis des jeweiligen Gestaltungsbereiches. Die theologische Reflexion erfolgt selbstständig im Urteil und überwiegend selbstverständlich. Erlebtes und Beobachtetes wird meistens mit wissenschaftlicher Literatur ins Gespräch gebracht. Eine eigene Position ist benannt und überwiegend in ihrer Perspektivität erkannt. Es gelingt meistens, dies im Blick auf zukünftige Szenarien bzw. Herausforderungen zur Geltung zu bringen.

3: Die Darstellung ist im Grundsatz nachvollziehbar und präzise. Beobachtungen werden dieser Darstellung zugeordnet. Die Zuordnungen bezeugen

eine überwiegende Kenntnis des jeweiligen Gestaltungsbereiches. Die theologische Reflexion erfolgt summarisch und bleibt im Regelfall vage. Fachliteratur ist grundsätzlich bekannt, allerdings fehlt die In-Beziehung-Setzung des Erlebten und Beobachteten mit (aktuellen und/oder theologiegeschichtlich relevanten) wissenschaftlichen Positionen. Eine eigene Position wird grundsätzlich aus der Darstellung abgeleitet, ihre Perspektivität wird angedeutet. Die Anwendung auf zukünftige Szenarien und Herausforderungen bleibt eher undeutlich.

4: Die Darstellung ist teilweise nachvollziehbar. Beobachtungen werden zuweilen zugeordnet. Diese Zuordnungen weisen manchmal auf eine Kenntnis des Gestaltungsbereiches hin. Die theologische Reflexion ist an manchen Stellen erkennbar, bleibt aber überwiegend vage. Fachliteratur wird gelegentlich zu Rate gezogen, die treffende Auseinandersetzung fehlt dabei allerdings oft. Eine eigene Position ist an manchen Stellen erkennbar, ihre Perspektivität wird selten erwähnt. Die Anwendung auf zukünftige Szenarien ist, wenn sie angestellt wird, überwiegend assoziativ.

5: Die Darstellung ist allgemein und summarisch. Beobachtungen werden eher addiert als dieser Darstellung zugeordnet. Bezüge zum jeweiligen Gestaltungsbereich sind erkennbar. Die theologische Reflexion erfolgt summarisch und bleibt allgemein. Fachliteratur ist in ihren Grundzügen bekannt, allerdings fehlt die Auseinandersetzung damit meistens. Die eigene Position ist überwiegend nicht diskursfähig, ein Verständnis ihrer Perspektivität deutet sich nur gelegentlich an. Die Anwendung auf zukünftige Szenarien unterbleibt im Regelfall.

6: Die Darstellung ist summarisch zusammengestellt und lässt keinen Fragehorizont erkennen. Bezüge zum jeweiligen Gestaltungsbereich erschließen sich überwiegend nicht. Die theologische Reflexion bleibt weitgehend aus, einschlägige Fachliteratur ist unbekannt oder kann nicht in Grundzügen referiert werden. Eine eigene theologische Position, ihre Perspektivität und Anwendung auf zukünftige Szenarien ist im Regelfall nicht erkennbar.

3. Kolloquium „Helfen zum Leben“

Erwartungshorizont

Das Kolloquium besteht aus einer Darstellung des eigenen Lernweges anhand der ausgewählten Werkstücke sowie einem sich daran anschließenden Fachgespräch. Das Kolloquium dauert 30 Minuten.

Erwartet wird, dass die Vikarin oder der Vikar argumentativ in der Lage ist, sich innerhalb des Kompetenzbereichs reflektiert zu bewegen, indem sie oder er

- Kompetenzen beschreibt und an eigenen Beispielen zeigen kann;

- b) Performanzen benennen, erläutern und kontextuell konkretisieren kann (sowohl deskriptiv als auch normativ), sie kirchentheoretisch deuten, die eigene Rolle beschreiben sowie in die grundlegenden Bezüge von Ich, Welt und Kirche einzeichnen kann; sowie schließlich
- c) pfarramtliches Leitungshandeln von dort aus als Steuerung des Verhältnisses von Kompetenz und Performanz rekonstruieren kann.

Bewertungskriterien

	trifft voll zu		< >		trifft gar nicht zu	
	1	2	3	4	5	6
AUSGANGSPUNKT (20 %)						
Kann Werkstücke unter Bezug auf Fachliteratur differenziert vorstellen und erläutern sowie die Auswahl begründen						
KOMPETENZ (30 %)						
Kann wichtige Kompetenzen unter Bezug auf Fachliteratur benennen						
Kann am Beispiel des Werkstücks den eigenen Lernprozess differenziert darstellen und selbstkritisch reflektieren						
TRANSFER (30 %)						
Kann vom Kontext „Helfen zum Leben“ abstrahieren und gewonnene Einsichten auf andere Settings transferieren						
AUSWERTUNG (20%)						
Kann mit Bezug auf aktuelle Diskurse Schlüsse für die eigene künftige (interprofessionelle) Arbeit im Kompetenzbereich ziehen						
Kann die eigene Rolle unter Einbezug aktueller Diskurse erkennen, deuten und mit Blick auf das künftige Handeln beurteilen						

Qualitätsbeschreibung

1: Die Darstellung ist nachvollziehbar und präzise. Beobachtungen werden sehr klar und eindeutig zugeordnet bzw. in ihren Spannungsfeldern beschrieben. Die Zuordnungen bezeugen ein ausgeprägtes Gespür für zentrale Fragestellungen und eine fundierte, weit über das erwartbare Maß hinausgehende, Kenntnis des jeweiligen Kompetenzbereichs. Die theologische Reflexion erfolgt selbstverständ-

lich und selbstständig im Urteil. Erlebtes und Beobachtetes wird mit wissenschaftlicher Literatur ins Gespräch gebracht. Eine eigene Position ist deutlich benannt und in ihrer Perspektivität erkannt. Es gelingt in jedem Fall, dies im Blick auf zukünftige Szenarien zur Geltung zu bringen.

2: Die Darstellung ist überwiegend nachvollziehbar und präzise. Beobachtungen werden klar und meistens eindeutig zugeordnet bzw. in ihren Spannungsfeldern beschrieben. Die Zuordnungen bezeugen ein gutes Gespür für zentrale Fragestellungen und eine fundierte Kenntnis des jeweiligen Kompetenzbereichs. Die theologische Reflexion erfolgt selbstständig im Urteil und überwiegend selbstverständlich. Erlebtes und Beobachtetes wird meistens mit wissenschaftlicher Literatur ins Gespräch gebracht. Eine eigene Position ist benannt und überwiegend in ihrer Perspektivität erkannt. Es gelingt meistens, dies im Blick auf zukünftige Szenarien zur Geltung zu bringen.

3: Die Darstellung ist im Grundsatz nachvollziehbar und präzise. Beobachtungen werden dieser Darstellung zugeordnet. Die Zuordnungen bezeugen eine überwiegende Kenntnis des jeweiligen Kompetenzbereichs. Die theologische Reflexion erfolgt summarisch und bleibt im Regelfall vage. Fachliteratur ist grundsätzlich bekannt, allerdings fehlt das Gespräch des Erlebten und Beobachteten mit (aktuellen und/oder theologiegeschichtlich relevanten) wissenschaftlichen Positionen. Eine eigene Position wird grundsätzlich aus der Darstellung abgeleitet, ihre Perspektivität wird angedeutet. Die Anwendung auf zukünftige Szenarien bleibt eher undeutlich.

4: Die Darstellung ist teilweise oder gelegentlich nachvollziehbar. Beobachtungen werden zuweilen zugeordnet. Diese Zuordnungen weisen manchmal auf eine Kenntnis des Kompetenzbereiches hin. Die theologische Reflexion ist an manchen Stellen erkennbar, bleibt aber überwiegend vage. Fachliteratur wird gelegentlich zu Rate gezogen, die treffende Auseinandersetzung fehlt allerdings gelegentlich. Eine eigene Position ist an manchen Stellen erkennbar, ihre Perspektivität wird selten erwähnt. Die Anwendung auf zukünftige Szenarien ist, wenn sie angestellt wird, überwiegend assoziativ.

5: Die Darstellung ist allgemein und summarisch. Beobachtungen werden eher addiert als dieser Darstellung zugeordnet. Bezüge zum jeweiligen Kompetenzbereich sind erkennbar. Die theologische Reflexion erfolgt summarisch und bleibt allgemein. Fachliteratur ist in ihren Grundzügen bekannt, allerdings fehlt die Auseinandersetzung damit meistens. Die eigene Position ist überwiegend nicht diskursfähig, ein Verständnis ihrer Perspektivität deutet sich nur gelegentlich an. Die Anwendung auf zukünftige Szenarien unterbleibt im Regelfall.

6: Die Darstellung ist summarisch zusammengestellt und lässt keinen Fragehorizont erkennen. Be-

züge zum jeweiligen Kompetenzbereich erschließen sich überwiegend nicht. Die theologische Reflexion bleibt weitgehend aus, einschlägige Fachliteratur ist unbekannt oder kann nicht in Grundzügen referiert werden. Eine eigene theologische Position, ihre Perspektivität und Anwendung auf zukünftige Szenarien ist im Regelfall nicht erkennbar.

4. Kolloquium „Allgemeine Berufskompetenz“

Erwartungshorizont

Das Kolloquium besteht aus einer Darstellung des eigenen Lernweges anhand ausgewählter Werkstücke inkl. Reflexionen sowie einem sich daran anschließenden, insbesondere an den Essay anknüpfenden Fachgespräch. Das Kolloquium dauert 30 Minuten.

Erwartet wird, dass die Vikarin oder der Vikar argumentativ in der Lage ist, die Spannungsfelder des Pfarrberufs exemplarisch auszuloten, indem sie oder er

- a) Kompetenzen als zentrale Zugriffsweisen auf die Wirklichkeit benennen und an eigenen Beispielen zeigen kann;
- b) Performanzen benennen, erläutern und kontextuell konkretisieren kann (sowohl deskriptiv als auch normativ), sie kirchentheoretisch deuten, die eigene Rolle beschreiben sowie in die grundlegenden Bezüge von Ich, Welt und Kirche einzeichnen kann; sowie schließlich
- c) pfarramtliches Leitungshandeln von dort aus als Steuerung des Verhältnisses von Kompetenz und Performanz rekonstruieren kann.

Bewertungskriterien

	trifft voll zu		< >		trifft gar nicht zu	
	1	2	3	4	5	6
AUSGANGSPUNKT (20 %)						
Kann Werkstücke differenziert vorstellen und erläutern sowie die Auswahl begründen						
Kann den eigenen Essay kurz und präzise darstellen						
KOMPETENZ (30 %)						
Kann wichtige Kompetenzen unter Bezug auf Fachliteratur benennen						
Kann am Beispiel des Essays den eigenen Lernprozess darstellen und selbstkritisch reflektieren						
TRANSFER (30 %)						
Kann von der Fragestellung des Essays abstrahieren und						

	trifft voll zu		< >		trifft gar nicht zu	
	1	2	3	4	5	6
gewonnene Einsichten auf Fragen des Pfarrberufs transferieren						
AUSWERTUNG (20%)						
Kann die Spannungsfelder des Berufs beschreiben						
Kann die eigene Rolle in diesen Spannungsfeldern beschreiben, deuten und mit Blick auf das künftige Handeln selbstkritisch reflektieren						

Qualitätsbeschreibung

1: Die Darstellung ist nachvollziehbar und präzise. Beobachtungen werden sehr klar und eindeutig zugeordnet bzw. in ihren Spannungsfeldern beschrieben. Die Zuordnungen bezeugen ein ausgeprägtes Gespür für zentrale Fragestellungen und eine fundierte, weit über das erwartbare Maß hinausgehende, Kenntnis des jeweiligen Kompetenzbereichs. Die theologische Reflexion erfolgt selbstverständlich und selbstständig im Urteil. Erlebtes und Beobachtetes wird mit wissenschaftlicher Literatur ins Gespräch gebracht. Eine eigene Position ist deutlich benannt und in ihrer Perspektivität erkannt. Es gelingt in jedem Fall, dies im Blick auf zukünftige Szenarien zur Geltung zu bringen.

2: Die Darstellung ist überwiegend nachvollziehbar und präzise. Beobachtungen werden klar und meistens eindeutig zugeordnet bzw. in ihren Spannungsfeldern beschrieben. Die Zuordnungen bezeugen ein gutes Gespür für zentrale Fragestellungen und eine fundierte Kenntnis des jeweiligen Kompetenzbereichs. Die theologische Reflexion erfolgt selbstständig im Urteil und überwiegend selbstverständlich. Erlebtes und Beobachtetes wird meistens mit wissenschaftlicher Literatur ins Gespräch gebracht. Eine eigene Position ist benannt und überwiegend in ihrer Perspektivität erkannt. Es gelingt meistens, dies im Blick auf zukünftige Szenarien zur Geltung zu bringen.

3: Die Darstellung ist im Grundsatz nachvollziehbar und präzise. Beobachtungen werden dieser Darstellung zugeordnet. Die Zuordnungen bezeugen eine überwiegende Kenntnis des jeweiligen Kompetenzbereichs. Die theologische Reflexion erfolgt summarisch und bleibt im Regelfall vage. Fachliteratur ist grundsätzlich bekannt, allerdings fehlt das Gespräch des Erlebten und Beobachteten mit (aktuellen und/oder theologiegeschichtlich relevanten) wissenschaftlichen Positionen. Eine eigene Position wird grundsätzlich aus der Darstellung abgeleitet, ihre Perspektivität wird angedeu-

tet. Die Anwendung auf zukünftige Szenarien bleibt eher undeutlich.

4: Die Darstellung ist teilweise oder gelegentlich nachvollziehbar. Beobachtungen werden zuweilen zugeordnet. Diese Zuordnungen weisen manchmal auf ein Kenntnis des Kompetenzbereiches hin. Die theologische Reflexion ist an manchen Stellen erkennbar, bleibt aber überwiegend vage. Fachliteratur wird gelegentlich zu Rate gezogen, die treffende Auseinandersetzung fehlt allerdings gelegentlich. Eine eigene Position ist an manchen Stellen erkennbar, ihre Perspektivität wird selten erwähnt. Die Anwendung auf zukünftige Szenarien ist, wenn sie angestellt wird, überwiegend assoziativ.

5: Die Darstellung ist allgemein und summarisch. Beobachtungen werden eher addiert als dieser Darstellung zugeordnet. Bezüge zum jeweiligen Kompetenzbereich sind erkennbar. Die theologische Reflexion erfolgt summarisch und bleibt allgemein. Fachliteratur ist in ihren Grundzügen bekannt, allerdings fehlt die Auseinandersetzung damit meistens. Die eigene Position ist überwiegend nicht diskursfähig, ein Verständnis ihrer Perspektivität deutet sich nur gelegentlich an. Die Anwendung auf zukünftige Szenarien unterbleibt im Regelfall.

6: Die Darstellung ist summarisch zusammengestellt und lässt keinen Fragehorizont erkennen. Bezüge zum jeweiligen Kompetenzbereich erschließen sich überwiegend nicht. Die theologische Reflexion bleibt weitgehend aus, einschlägige Fachliteratur ist unbekannt oder kann nicht in Grundzügen referiert werden. Eine eigene theologische Position, ihre Perspektivität und Anwendung auf zukünftige Szenarien ist im Regelfall nicht erkennbar.

* * *

Ordnung des Ausschusses „Umweltverantwortung“ der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Vom 11. August 2020

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in der Sitzung am 11. August 2020 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g) der Grundordnung die folgende Ordnung beschlossen:

I. Aufgaben

Der Ausschuss dient der Vorbereitung und Koordination landeskirchlicher Entscheidungen im Umweltbereich. Er übernimmt Aufgaben, die ihm vom Landeskirchenamt übertragen werden, und berät das Landeskirchenamt in Fragen der kirchlichen Umweltverantwortung.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Er informiert das Landeskirchenamt über Fragestellungen, die aktuell umweltrelevant sind oder es werden könnten, sowie über umweltrelevante Dienste und Aktivitäten im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Dies erfolgt im Rahmen einer mindestens jährlichen Berichterstattung der oder des Vorsitzenden in einer ordentlichen Sitzung des Kollegiums des Landeskirchenamtes.
2. Er unterstützt Kirchengemeinden, Kooperationsräume, Kirchenkreise und landeskirchliche Einrichtungen dabei, umweltfreundlich und klimabewusst zu handeln.
3. Er wird vom Landeskirchenamt zu umweltrelevanten Maßnahmen und Strategien um Stellungnahme gebeten.
4. Er berät das Dezernat Bau und Liegenschaften bei der Entwicklung von Kriterien für energiesparendes und umweltverträgliches Bauen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Der Ausschuss berücksichtigt Arbeitsergebnisse der EKD im Umweltbereich.

II. Mitglieder

Die Mitglieder des Ausschusses „Umweltverantwortung“ werden vom Landeskirchenamt berufen.

Dem Ausschuss gehören an:

- a) die für Umweltfragen zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent des Landeskirchenamtes (Vorsitz)
- b) die oder der Umweltbeauftragte der Landeskirche als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer (Protokoll)
- c) eine Dekanin oder ein Dekan oder eine Pröpstin oder ein Propst
- d) eine Gemeindepfarrerin oder ein Gemeindepfarrer
- e) die von den Kirchenkreisen benannten Umweltbeauftragten
- f) die Vertreterin oder der Vertreter der Evangelischen Akademie Hofgeismar
- g) die Vertreterin oder der Vertreter der Fachstelle Kirche im Ländlichen Raum
- h) die oder der Beauftragte für Umweltmanagement im Landeskirchenamt
- i) die Klimaschutzmanagerin oder der Klimaschutzmanager der Landeskirche

Der Ausschuss kann zu Sitzungen sachkundige Personen ohne Stimmrecht einladen.

III. Arbeitsweise

1. Der Ausschuss tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen.
2. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer lädt den Ausschuss in Absprache mit der oder dem

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Kassel, den 20. Juli 2020

Landeskirchenamt

Dr. Obrock

Oberlandeskirchenrat

Evangelische Kirchengemeinde Heringen

Das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Heringen wurde erneuert. Aufgrund dessen wird das bisherige Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

* * *

Aus-, Fort- und Weiterbildung

**Meldung
zur Zweiten Theologischen Prüfung
(Herbst 2021)**

Prüfungsamt
der Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck
für die
Zweite Theologische Prüfung
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Zweiten Theologischen Prüfung (Herbst 2021) sind bis zum 10. Januar 2021 an die Vorsitzende des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Zweite Theologische Prüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, einzureichen.

Gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Zweite Theologische Prüfung vom 9. Juli 1970 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2002 (KABl. S. 24), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 28. November 2007 (KABl. 2008 S. 41), sind dem Gesuch folgende Unterlagen beizufügen:

1. Handgeschriebener Lebenslauf mit Übersicht über den Ausbildungsgang
2. Geburtsurkunde
3. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung
4. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung
5. Angabe des thematischen Schwerpunktes im Erfahrungsbericht
6. Angaben zu den mündlichen Prüfungen in den Fächern „Biblische Theologie“ und „Systematische Theologie“
7. Katechese aus dem Pädagogischen Praktikum mit Bewertung

Die Vorlage der Unterlagen ist entbehrlich, soweit diese bereits dem Prüfungsamt vorliegen.

* * *

Personal- und Stellenangelegenheiten

Die Inhalte des Abschnitts "Personalien" sind im Internet nicht einsehbar.

* * *

Pfarrstellenausschreibungen

1. Pfarrstelle Baunatal Großenritte-Altenritte, Kirchenkreis Kaufungen

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

2. Pfarrstelle Buchen, Kirchenkreis Hanau (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

1. Pfarrstelle Gemünden-Bunstruth, Kirchenkreis Eder

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

Oberelsungen, Kirchenkreis Hofgeismar-Wolfhagen

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin nach Präsentation.

4. Klinikpfarrstelle Fulda (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

(erneute Ausschreibung)

Weitere Auskünfte erteilt die Leiterin des Referats Sonderseelsorge im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Telefon: 0561 9378-285, Sonderseelsorge@ekkw.de.

Eine gleichzeitige Bewerbung auf die ebenfalls ausgeschriebene Pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Fulda (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag) ist möglich.

Pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Fulda

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

(erneute Ausschreibung)

Eine gleichzeitige Bewerbung auf die ebenfalls ausgeschriebene 4. Klinikpfarrstelle Fulda (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag) ist möglich.

Pfarrstelle für Diakonie im Kirchenkreis Schmalkalden

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

(erneute Ausschreibung)

Es handelt sich um eine landeskirchliche Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag für die Leitung des Regionalen Diakonischen Werkes. Diese Pfarrstelle ist mit weiterführenden Dienstaufträgen in der Diakoniestation Schmalkalden sowie Immanuel Diakonie Südthüringen GmbH verbunden, sodass insgesamt ein voller Dienstauftrag zur Verfügung steht.

Weitere Auskünfte erteilen die Dezernentin für Diakonie und Ökumene, Frau OLKRin Claudia Brinkmann-Weiß, Telefon: 0561 9378-270, oder der Dekan des Kirchenkreises Schmalkalden, Ralf Gebauer, Telefon: 03683 602760.

Landeskirchliche Pfarrstelle „Referent*in für Catholica“

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

Die Pfarrstelle ist dem Dezernat für Diakonie und Ökumene zugeordnet und soll zum 1. Januar 2021 wiederbesetzt werden. Dienstsitz ist das Landeskirchenamt in Kassel.

Weitere Auskünfte erteilen die Dezernentin für Diakonie und Ökumene, Frau OLKRin Claudia Brinkmann-Weiß, Telefon: 0561 9378-270.

Jona (1.)-Halsdorf, Kirchenkreis Kirchhain (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrers im Probedienst.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

Jona (2.)-Josbach, Kirchenkreis Kirchhain

Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probedienst.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin nach Präsentation.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter <https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen.php>

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-353 erfragt werden.

Bewerbungen sind **bis zum 30. September 2020** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten (Durchschrift oder Information an das für den Bewerber bzw. Bewerberin zuständige Dekanat). Vorrangig bitten wir um Einreichung per E-Mail an pers.theologen.lka@ekkw.de (das Dekanat bitte „in cc“ setzen).

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

* * *

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen- Waldeck

Religionspädagogisches Institut: Stelle einer Studienleiterin bzw. eines Studienleiters mit Dienstszitz in Frankfurt

Das Religionspädagogische Institut (RPI) der EKKW und der EKHN sucht zum 1. Januar 2021

eine Studienleiterin bzw. einen Studienleiter

mit Dienstszitz in Frankfurt.

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist ein gemeinsames Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Es hat seine Zentrale in Marburg und neun regionale Arbeitsstellen.

Besetzt werden soll eine der beiden 1,0 Studienleitungsstellen in der regionalen Arbeitsstelle in Frankfurt.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er die religionspädagogische Arbeit in der Region gestaltet und weiterentwickelt. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin abzustimmen. Hierzu bedarf es des Auf- bzw. Ausbaus von Netzwerken.

Zusätzlich zu den regionalen Aufgaben übernimmt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin für das Gesamtinstitut die fachliche Verantwortung für das Arbeitsfeld des Interreligiösen Lernens sowie ggf. weitere zentrale Aufgaben.

Neben der fachlichen Zuständigkeit und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion sowie der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schulen erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN, insbesondere mit dem Kirchlichen Schulamt in Offenbach, und mit der Universität Frankfurt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten,
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende,
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen,
- Enge Kooperation in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Fortbildungsangeboten sowie der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien mit Partner*innen, sei es der katholischen

Kirche und/oder anderer Religionsgemeinschaften,

- Förderung konfessionell-kooperativer Ansätze und Entwicklungen im Fach Ev. Religion durch Fortbildungen und Materialentwicklung,
- Enge Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium, besonders in Fragen des interreligiösen Lernens,
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern,
- Mitwirkung in der Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren,
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen,
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen und interreligiösen Fragen und Themen, Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift „RPI Impulse“,
- Konzeptionelle Betreuung des „Raumes der Religionen“ und Erarbeitung entsprechender Begleitmaterialien (Videos),
- Betreuung und Entwicklung eines interreligiösen Netzwerkes in der Region und im Bereich der beiden Landeskirchen,
- Enge Kooperation mit dem Fachbereich Ev. Theologie der Universität Frankfurt (ggf. Übernahme eines Lehrauftrages),
- Wahrnehmung der Zuständigkeit für die Sekundarstufe I für das Gesamtinstitut,
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Bewerben können sich Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKHN und der EKKW mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung, fundierten theologischen und religionspädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung.

Auch die aktuelle Stelleninhaberin bewirbt sich auf die Stelle.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach ev. Religion in der Sekundarstufe I,
- gute Kenntnisse im Bereich Schulpädagogik,
- Erfahrungen in der Entwicklung interreligiösen Unterrichtsmaterials und der Redaktionsarbeit,
- Gute Kenntnisse der religiösen Landschaft der Region und eigene Netzwerke,
- Erfahrungen in religionspädagogischer Ausbildungstätigkeit,
- theologische Reflexionsfähigkeit und Erfahrungen im interreligiösen Dialog,

- Sprachfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit in interreligiösen Kontexten,
- Erfahrungen in der Lehrerausbildung und/oder -fortbildung,
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit,
- Beratungskompetenz,
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13/ A 14 des Bundesbesoldungsgesetzes. Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKHN werden zum Dienst im RPI an die EKKW abgeordnet. Dabei gilt für die Besoldung das Dienstrecht der EKHN. Die Berufung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren mit der Möglichkeit der Wiederbewerbung.

Bewerbungen sind **bis zum 1. Oktober 2020** zu richten an das RPI der EKKW und der EKHN

Direktor Uwe Martini
Rudolf-Bultmann-Straße 4
35039 Marburg

Weitere Auskünfte erteilt der Direktor Uwe Martini, Telefon: 06421 969-114, E-Mail: uwe.martini@rpi-ekkw-ekhn.de.

* * *

Religionspädagogisches Institut: Stelle einer Studienleiterin bzw. eines Studienleiters mit Dienstsitz in Kassel

Das Religionspädagogische Institut (RPI) der EKKW und der EKHN sucht zum 1. Februar 2021

eine Studienleiterin bzw. einen Studienleiter

mit Dienstsitz in Kassel.

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist ein gemeinsames Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Es hat seine Zentrale in Marburg und neun regionale Arbeitsstellen.

Besetzt werden soll eine der beiden 1,0 Studienleitungsstellen in der regionalen Arbeitsstelle in Kassel.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, die religionspädagogische Arbeit in der Region zu gestalten und weiter zu entwickeln. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin abzustimmen. Hierzu bedarf es des Auf- bzw. Ausbaus von Netzwerken.

Neben den regionalen Aufgaben übernimmt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin für das Gesamtinstitut die fachliche Verantwortung für das Arbeitsfeld „Weiterbildung“ sowie ggf. weitere zentrale Aufgaben.

Neben der fachlichen Zuständigkeit und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion

sowie der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schulen erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN und mit der Universität in Kassel.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten,
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende,
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen,
- Planung und Durchführung des Weiterbildungskurses Ev. Religion in enger Kooperation mit der Hessischen Lehrkräfteakademie,
- Mitwirkung an den Vokationstagungen der EKKW,
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern,
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen,
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Themen,
- Wahrnehmung der Zuständigkeit für den Bereich Weiterbildung des Gesamtinstitutes,
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben (u. a. im Bereich Elementarpädagogik).

Bewerben können sich Pfarrerrinnen und Pfarrer mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung, fundierten theologischen und religionspädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung. Auch die aktuelle Studienleiterin für Weiterbildungsfragen bewirbt sich auf diese Stelle.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach Religionsunterricht in der Sekundarstufe I,
- gute Kenntnisse im Bereich Schulpädagogik,
- theologische Reflexionsfähigkeit und gute Kenntnisse der aktuellen theologischen Debatten und theologischer Gegenwartsliteratur,
- Erfahrungen in der Lehrerausbildung und/oder -fortbildung,
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit,
- Beratungskompetenz,
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13/ A 14 des Bundesbesoldungsgesetzes. Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKHN werden zum Dienst im RPI an die EKKW abgeordnet. Dabei gilt für die Besoldung das Dienstrecht der EKHN. Die Berufung erfolgt für

die Dauer von sieben Jahren mit der Möglichkeit der Wiederbewerbung.

Bewerbungen sind **bis zum 1. Oktober 2020** zu richten an das RPI der EKKW und der EKHN

Direktor Uwe Martini
Rudolf-Bultmann-Straße 4
35039 Marburg

Weitere Auskünfte erteilt der Direktor Uwe Martini,
Telefon: 06421 969-114, E-Mail: uwe.martini@rpi-ekkw-ekhn.de.

* * *

Sonstige Stellenausschreibungen

Leitung des Evangelischen Militärpfarramtes Stadtallendorf – „Militärgeistliche/ Militärgeistlicher“

Im Bereich des Evangelischen Militärdekanats Köln ist die

Leitung des Evangelischen Militärpfarramtes Stadtallendorf – „Militärgeistliche/Militärgeistlicher“ (bewertet mit Besoldungsgruppe A 13/14)

ab 1. Januar 2021 neu zu besetzen.

Nach einer dreimonatigen Probezeit im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgt die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren. Im Anschluss ist eine Neufestsetzung auf acht Jahre möglich. Die Amtszeit kann über diese Zeit hinaus um bis zu vier Jahre auf insgesamt maximal zwölf Jahre verlängert werden, wenn die Landeskirche für diesen Zeitraum eine Freistellung vorsieht. Die Besoldung der Beamtin/des Beamten erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und der Bundesbesoldungsordnung, Teil A.

Aufgabengebiet:

- Seelsorgliche Begleitung und Betreuung von Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen im Seelsorgebereich am Standort Stadtallendorf (Erndtebrück, Frankenberg (Eder), Siegen, Stadtallendorf, Wetzlar)
- Seelsorgliche Begleitung von Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten der Bundeswehr
- Einzelseelsorge
- Abhalten von Lebenskundlichem Unterricht und Lebenskundlicher Seminare für alle Soldatinnen und Soldaten und die Durchführung von Soldatenarbeitsgemeinschaften
- Durchführen regelmäßiger Standortgottesdienste
- Veranstalten von Rüstzeiten
- Teilnahme an mehrtägigen Konventen des Ev. Militärdekanats Köln

- Zusammenarbeit mit den benachbarten Militärpfarrämtern (auch in der Ökumene)

Geforderte fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Bestehendes Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD
- mindestens dreijährige Erfahrung in der Gemeindegemeinschaft nach Ordination
- Bereitschaft, die Soldatinnen und Soldaten bei internationalen Einsätzen zu begleiten
- Führungskompetenz
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit und zu hoher Präsenz im beruflichen Alltag
- hohe Belastbarkeit (u. a. Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen)
- Führerscheinklasse B

In der Dienststelle steht dem Militärgeistlichen/der Militärgeistlichen eine Pfarrhelferin mit diakonischer Ausbildung für die administrativen Aufgaben zur Seite.

Grundsätzlich wird eine Dienstwohnung durch den Handlungsbereich der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr im Rahmen einer bedarfsgerechten Anmietung zur Verfügung gestellt.

Die mit dem Dienstposten verbundene Leitungsfunktion lässt grundsätzlich weder Arbeit in Teilzeit noch in Telearbeit zu. Die besondere Aufgabenstellung und Struktur dieser „Kleinstdienststelle“ erfordert, dass eine ganztägige Ansprechbarkeit gegeben ist.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Individuelle behinderungsspezifische Einschränkungen verhindern eine bevorzugte Berücksichtigung nur bei zwingend nötigen Fähigkeitsmustern für den zu besetzenden Dienstposten.

Bewerbungen sind an

Persönlich! Personalangelegenheit!
Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr
Referat I
Jebensstraße 3
10623 Berlin

unter nachrichtlicher Beteiligung Ihrer personalbearbeitenden Dienststelle bei der Landeskirche **bis spätestens 30. September 2020** zu richten. Dabei ist ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf zu erstellen, die erworbenen Qualifikationen aufzuführen und der Bewerbung beizufügen.

Mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Einsichtnahme in die bei der Landeskirche geführte Personalakte zu erteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen

Frau Leitende Militärdekanin Reitz, Leiterin des Evangelischen Militärdekanates Köln (Telefon 0173 8797466),

Herr Direktor beim Evangelischen Kirchenamt (EKA) Burkhardt (Telefon 030 310181170) und

Frau RAR'in Köhn, Referat I, EKA (Telefon 030 310181175)

gerne zur Verfügung.

* * *

Pfarrstellenausschreibung Bundespolizei

Bei der Bundespolizei steht die Stelle

des evangelischen Pfarrers/ der evangelischen Pfarrerin

mit Dienstsitz in Koblenz zum 1. Januar 2021 zur Wiederbesetzung an.

Zum Seelsorgebereich der Bundespolizeidirektion Koblenz gehören u. a. die Bundespolizeiinspektionen Kassel, Frankfurt/Main, Trier, Kaiserslautern und Bexbach, Kriminalitätsbekämpfung, Deutsche Bundesbank.

Dienstzimmer und Dienstkraftfahrzeug sind in Koblenz vorhanden. Der Pfarrer/die Pfarrerin wird in seinen/ihren dienstlichen Aufgaben von einem Kraftfahrer der Bundespolizei unterstützt.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- ein mindestens dreijähriges theologisches Studium an einer deutschen staatlichen Hochschule,
- Berechtigung zur Ausübung eines Pfarramtes in einer Gliedkirche der EKD (öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis),
- eine mehrjährige Praxiserfahrung in der Seelsorge (vornehmlich in einem Gemeindepfarramt) und im Unterricht.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- Seelsorge in der Bundespolizei
- Seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen der Bundespolizei
- Berufsethischer Unterricht
- Durchführung von seelsorgerlichen und berufsethischen Tagungen, Lehrgängen etc.
- Gottesdienste
- Kasualien

Erwartet werden:

- Die Bereitschaft, sich der Probleme der Angehörigen der Bundespolizei durch nachgehende und aufsuchende Seelsorge, Beratung, Moderation, Krisenintervention und seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen engagiert anzunehmen.

- Die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildung zur Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE/CISM).
- Die Bereitschaft, Angehörige der Bundespolizei in Krisenregionen im Ausland im Rahmen von kurzen Betreuungsreisen zu besuchen.
- Theologische und pädagogische Kompetenz, ethische Fragen im berufsethischen Unterricht und bei berufsethischen Lehrgängen kontrovers und richtungsweisend zu reflektieren.
- Kompetenz im Umgang mit Fragen, die im Spannungsfeld von Staat und Kirche stehen.
- Der Wille, in ökumenischer Gemeinschaft mit dem zuständigen katholischen Pfarrer in der Bundespolizei zusammenzuarbeiten.
- Die Fähigkeit, in Gottesdiensten und Andachten die Belange der Bundespolizeiangehörigen in ihrer besonderen Situation zu beachten und auch Menschen anzusprechen, die in Distanz zur Kirche stehen oder konfessionslos sind.
- Die Bereitschaft, sich im Netzwerk von Ärzten, Sozialberatern, Dienstvorgesetzten, Interessenvertretungen als Seelsorger/in einzubringen.
- Führungsaufgaben wahrzunehmen und die Fähigkeit, im Team zu arbeiten.
- Die Bereitschaft, den Kontakt zu den Kirchen und ihren Einrichtungen im Dienstbereich zu pflegen.

Der Dienst als Bundespolizeipfarrer/in wird auf der Grundlage der Vereinbarung über die Evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz (Bundespolizei) vom 12. August 1965 (i. d. F. vom 1.7.1968/8.5.1969) wahrgenommen.

Die Eignung für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit im Rahmen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes ist erforderlich.

Der Pfarrer/die Pfarrerin steht im Angestelltenverhältnis (beihilfeberechtigt).

Die Vergütung erfolgt in Höhe der Dienstbezüge eines Bundesbeamten (Besoldungsgruppe A 14 Bundesbesoldungsgesetz).

Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre. Eine Verlängerung bis zu einer Gesamtdienstzeit von max. 12 Jahren ist möglich.

Eine Einarbeitung mittels Hospitation und Information ist gewährleistet.

Die Bereitschaft, in den Nahbereich von Koblenz zu ziehen, ist Voraussetzung für eine Bewerbung.

Bei erfolgreicher Bewerbung stellt die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck eine Beurlaubung in Aussicht.

Bewerbungsschluss: 30. September 2020

Die Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (einschl. Zeugnisse) richten Sie bitte auf dem Dienstweg über Ihre Landeskirche an:

Der Evangelische Dekan der Bundespolizei
 Dr. Helmut Blanke
 Heinrich-Mann-Allee 103
 14473 Potsdam
 Telefon 0331 97997 9840
 E-Mail: bpolp.ev-dekan.potsdam@polizei.bund.de

* * *

Stellenausschreibungen der EKD

Auslandsdienst in Addis Abeba, Äthiopien

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Addis Abeba/Äthiopien sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2021 für die Dauer von zunächst 3 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter kreuzkirche-addis.de.

Die stark ökumenisch geprägte Gemeinde setzt sich vorwiegend aus Mitgliedern zusammen, die in Entwicklungsorganisationen, NGOs, Auslandsvertretungen und an der Deutschen Botschaftsschule arbeiten. Sie ist ein wichtiger Anlaufpunkt für deutschsprachige Christen und Christinnen in Äthiopien sowie Trägerin eines großen diakonischen Projektes, der German Church School, in der über 800 Kinder und Jugendliche aus ärmeren Verhältnissen betreut und unterrichtet werden.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Engagement für den Gemeindeaufbau und die Gewinnung neuer Mitglieder
- Erfahrung in der Geschäftsführung eines Pfarramtes und in der Mitarbeiterführung
- Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsverantwortung bei Steuerung und Beratung des Sozialprojekts German Church School
- Freude an der Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Botschaftsschule
- Diplomatisches Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen unterschiedlichster Prägung
- Pflege und Vertiefung der ökumenischen Kontakte zur Ev.-luth. Kirche Äthopiens (Mekane Yesus)
- Gute Englischkenntnisse

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

OKR Marc Reusch (Telefon: 0511 2796-8409, marc.reusch@ekd.de) sowie
 Dr. Christiane Stoklossa (Telefon: 0511 2796-238, christiane.stoklossa@ekd.de)

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2020** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
 Kirchenamt der EKD / HA IV
 Postfach 21 02 20
 30402 Hannover
 E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Auslandsdienst in Genf

Für die Deutschsprachige Gemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Genf sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2021 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.luther-genf.ch/>

Die Gemeinde mit gut 500 Mitgliedern ist durch die Internationalität der Stadt geprägt. Schwerpunkte des aktiven Gemeindelebens bilden Gottesdienste, Seelsorge, die Arbeit mit Kindern, ein vielfältiges Musikleben, Gemeindegruppen und Arbeitskreise.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar, der/die/das

- den Gottesdienst als Zentrum des Gemeindelebens in lutherischer Tradition und theologisch zukunftsweisend gestaltet sowie offen ist für neue Formen,
- Seelsorge als pastorale Kernaufgabe wahrnimmt,
- Freude und Erfahrung für die Arbeit mit Kindern und jungen Familien mitbringt und Religionsunterricht an der Deutschen Schule in Genf erteilt,
- aufgeschlossen und kooperativ das vielfältige Gemeinde- und Musikleben mitträgt und mit eigenen Ideen und Erfahrungen bereichert,
- im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die Leitung der Gemeinde ausübt und ehrenamtliche Mitarbeitende motiviert und unterstützt,
- sich in den mannigfaltigen ökumenischen und internationalen Beziehungsfeldern der Gemeinde in Genf und in der Schweiz engagiert,
- das Miteinander mit der englischsprachigen Gemeinde im selben Haus gestaltet,
- über gute Englischsprachkenntnisse verfügt. Grundkenntnisse in Französisch sind wünschenswert.

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD

sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

OKR Frank-Dieter Fischbach (Telefon: 0511 2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie der Sachbearbeiter Maher Habesch (Telefon: 0511 2796-8413, maher.habesch@ekd.de)

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2020** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Auslandsdienst in Oslo

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Norwegen, Oslo, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2021 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.deutschegemeinde.no/>

Die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Norwegen, Oslo, deren Gebiet laut Gemeindeordnung das ganze Königreich Norwegen umfasst, hat in Oslo ein Gemeindehaus in zentraler Lage, in dem alle ein bis zwei Wochen Sonntagsgottesdienste stattfinden. Darüber hinaus werden jährlich ca. acht Gottesdienste in verschiedenen Städten Norwegens geleitet. Die geräumige Pfarrwohnung befindet sich direkt im Gemeindehaus.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sowie aktive Zusammenarbeit mit dem Gemeindekirchenrat und den Gemeindegruppen
- Erfahrungen und Sicherheit im Bereich Geschäftsführung/Gemeindeverwaltung
- Pflege ökumenischer Beziehungen und Interesse an Kontakten im Bereich der deutschsprachigen Kultur
- Freude an der Erteilung von Religionsunterricht (Deutsche Schule Oslo)
- Bereitschaft zu längeren Dienstreisen zu den Gemeindeteilen außerhalb Oslos; gut per Bahn erreichbar.

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtli-

cher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

OKR Frank-Dieter Fischbach (Telefon: 0511 2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie der Sachbearbeiter Maher Habesch (Telefon: 0511 2796-8413, maher.habesch@ekd.de)

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2020** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Auslandsdienst in Toronto

Für die Martin-Luther-Kirchengemeinde in Toronto, eine Gemeinde der Evangelical Lutheran Church in Canada (ELCIC) sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2021 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.martinluther.ca.

Die Martin Luther Kirche liegt mit dem angegliederten englischsprachigen Kindergarten am Ufer des Ontariosees im westlichen Stadtteil Mimico und mitten in einem der Hot Spots von Gentrifizierung und urbanem Wandel in Toronto. Die 1955 von deutschsprachigen Einwanderern gegründete Gemeinde ist heute zweisprachig. Ihre Mitglieder wohnen über den Großraum Toronto verstreut.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an liturgischer Gottesdienstgestaltung und theologischem Gespräch
- Große Offenheit, Kreativität und hohe Motivation, Neues auszuprobieren
- Leitungserfahrung und Kompetenz in Netzwerkarbeit
- Teamfähigkeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Gute Englischkenntnisse

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in/ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines

Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD und der ELCIC.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

OKRin Claudia Ostarek (Telefon: 0511 2796-231, claudia.ostarek@ekd.de) sowie die Sachbearbeiterin Frau Birgit Schmidt (Telefon: 0511 2796-226, birgit.schmidt@ekd.de)

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2020** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

* * *

Studienprogramm der EKHN

Studienprogramm an der Near East School of Theology (NEST) in Beirut/Libanon

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen musste das für den Herbst dieses Jahres geplante Studienprogramm an der Near East School of Theology (NEST) in Beirut/Libanon auf 2021 verschoben werden. Damit besteht aber zugleich die Möglichkeit für weitere Pfarrerinnen und Pfarrer zur Bewerbung um eine Teilnahme.

Von Mitte September bis Mitte Dezember 2021 können Pfarrerinnen und Pfarrer an einer Fortbildung zur Qualifizierung im christlich-islamischen Dialog teilnehmen. Das Studium ist eingebettet in das erste Semester des Studienprogramms „Studium im Mittleren Osten“ an der NEST. Das Programm besteht aus Seminaren, Begegnungen und Exkursionen. Es werden grundlegende Kenntnisse zum Islam und zu den christlichen Kirchen des Nahen Ostens sowohl auf theologischer als auch auf praktischer Ebene vermittelt. Unterrichtssprache ist Englisch.

Das Angebot richtet sich vor allem an Pfarrerinnen und Pfarrer, die Anspruch auf einen dreimonatigen Studienurlaub haben. Ob ein Anspruch besteht, ist vor der Bewerbung für das Studienprogramm mit dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen der Kirchenverwaltung zu klären, eine schriftliche Bestätigung von dort ist der Bewerbung beizufügen. Im Einzelfall kann die Teilnahme auch Pfarrerinnen und Pfarrern ermöglicht werden, für deren Aufgabengebiet eine Qualifizierung im interreligiösen Dialog notwendig ist. Eine Prüfung ist jedoch erforderlich. An dem Programm werden auch Pfarrerinnen und Pfarrer der

Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sowie der Württembergischen Landeskirche teilnehmen.

Die NEST liegt in einem gemischten Stadtviertel Beiruts nahe der amerikanischen Universität und der deutschen Gemeinde. Sie ist die kirchliche Hochschule, an der Theologinnen und Theologen für die evangelischen Kirchen des Nahen Ostens ausgebildet werden. Die Teilnehmenden werden in Zimmern der NEST untergebracht sein und dort auch an den Lehrveranstaltungen teilnehmen. Unterbringung und Verpflegung sind Teil des Programms. Das Studiensemester eröffnet die Möglichkeit, den Islam aus einer Mehrheitsperspektive kennenzulernen und viel über den konfessionellen Reichtum und die aktuelle Situation christlicher Kirchen im Nahen Osten zu erfahren. Die religiöse Vielgestaltigkeit des Landes gibt Gelegenheit, die Chancen und Grenzen des Miteinanders der Religionen zu erleben. Das Ziel dieses Studienangebots ist die Befähigung, als Multiplikator bzw. Multiplikatorin im interreligiösen Dialog mitzuarbeiten. Zum Studienprogramm gehören ein Vorbereitungstreffen sowie ein Auswertungstag. Die Eigenbeteiligung liegt bei ca. 1.500,00 Euro. Die Fahrtkosten zu den Vor- und Nachbereitungstreffen sind von den Teilnehmenden zu tragen. Bewerbungen können **bis zum 15. Oktober 2020** erfolgen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei dem Referenten für den Interreligiösen Dialog, Schwerpunkt Islam, Pfarrer Dr. Andreas Herrmann, E-Mail: herrmann@zentrum-oekumene.de, Telefon: 069 976518-69.

Die Bewerbungen schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an das

Zentrum Oekumene
z. Hd. Dr. Andreas Herrmann
Praunheimer Landstraße 206
60488 Frankfurt.

* * *

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

Redaktion: Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de

Herstellung: Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel

Abonnement: Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.